



Fritz Planung GmbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach

Fritz Planung GmbH
Am Schönblick 1 · 72574 Bad Urach
T 07125 1500-0 · F 07125 1500-50

Stadt Besigheim
Stadtbauamt
Herrn Andreas Janssen
Marktplatz 12
74354 Besigheim

ARCHITEKTEN
Dipl.-Ing. Fawzi Scheib
Dipl.-Ing. Barbara Stiefel

INGENIEURE
Dr.-Ing. Jochen Fritz
Dipl.-Ing. (FH) Gerold Winter

Es schreibt Ihnen
Markus Beck
T 07125 1500-112

Bad Urach, 04.08.2023

Sanierung Freibad - Kinderplanschbecken
Planungsleistungen Gebäude, Technische Ausrüstung und Freianlagen
Honorarangebot FP 23/159

Sehr geehrter Herr Janssen,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage das oben angeführte Projekt betreffend. Sie hatten hierzu bereits mehrfach Kontakt mit unseren Herren Klaus Schmid und Ulrich Schwertle. Wir haben auf Grundlage von Erfahrungen und den im Vorhinein stattgefundenen Gesprächen auch mit unserem Herrn Schwertle eine Kosteneinschätzung vorgenommen und diese nun als Basis für dieses Angebot herangezogen. Wir bieten die angefragten Leistungen auf der Grundlage der HOAI 2021 wie nachstehend an:

HONORARERMITTLUNG nach HOAI 2021 FP 23/159

1. Kosteneinschätzung vom 26.07.2023

Herrichten/Erschließen	KG 200	30.000,00 €
Gebäude	KG 300	550.000,00 €
Technische Ausrüstung	KG 400	340.000,00 €
Anlagengruppe 1: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	30.000,00 €	
Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen	35.000,00 €	
Anlagengruppe 5: Fernmelde- und informationstechnische Anlag.	15.000,00 €	
Anlagengruppe 7: Nutzungsspezifische Anlagen	260.000,00 €	
Außenanlagen	KG 500	560.000,00 €
Gesamt	200-600	1.480.000,00 €
<i>Bauwerkskosten 300+400</i>		<i>890.000,00 €</i>
<i>Sonstige Anrechenbare Kosten für Anrechnung TA §33 und §42</i>		<i>1.140.000,00 €</i>

2. Honorare

2.1 Gebäude

Anrechenbare Kosten:		
KG 300+200		580.000,00 €
Anrechnung Technische Ausrüstung gemäß §33:		
Sonstige Anrechenbare Kosten:		1.140.000,00 €
• § 33, Abs. 2, Nr. 1 - Kosten der KG400 voll anrechenbar bis 25% der sonstigen Anrechenbaren Kosten		
25% aus	1.140.000,00 €	= 285.000,00 €
	damit anrechenbar:	285.000,00 €
• § 33, Abs. 2, Nr. 2 KG400 zur Hälfte anrechenbar mit dem Betrag der 25% der sonstigen Anrechenbaren Kosten übe		
[340000 €	- 285000 €]	x 0,5 = 27.500,00 €
	damit anrechenbar:	27.500,00 €
	<i>nachrichtliche Summe aus Anwendung §42:</i>	<i>312.500,00 €</i>
Gesamt anrechenbar:	892.500,00 €	
Honorarzone:	2, Basissatz	
Honorartafel:	§ 35, Abs. 1	
Grundhonorar:	88.148,86 €	
Umbauszuschlag:	0%	0,00 €
	<hr/>	88.148,86 €

Leistungen gemäß § 34 HOAI 2021:	HOAI	Angebot	Einzelwerte
1. Grundlagenermittlung:	2,00%	2,00%	1.762,98 €
2. Vorplanung:	7,00%	7,00%	6.170,42 €
3. Entwurfsplanung:	15,00%	15,00%	13.222,33 €
4. Genehmigungsplanung:	3,00%	3,00%	2.644,47 €
5. Ausführungsplanung:	25,00%	25,00%	22.037,22 €
6. Vorbereitung Vergabe:	10,00%	10,00%	8.814,89 €
7. Mitwirkung Vergabe:	4,00%	4,00%	3.525,95 €
8. Objektüberw. - Bauüberw. u. Doku.:	32,00%	32,00%	28.207,64 €
9. Objektbetreuung:	2,00%	2,00%	1.762,98 €
	100,00%	100,00%	88.148,86 €
Gebühr:	88.148,86 €	x	100,00% = 88.148,86 €
Nebenkosten:	88.148,86 €	x	5,00% = 4.407,44 €
Gesamtgebühr:			92.556,30 €

2.2 Technische Ausrüstung

2.2.1 Anlagengruppe 1+7 zusammengefasst: HLS + Badewassertechnik

Anrechenbare Kosten:	290.000,00 €
Honorarzone:	3, Basissatz
Honorartafel:	§ 56, Abs. 1
Grundhonorar:	73.058,00 €
Umbauszuschlag:	0%
	<u>0,00 €</u>
	73.058,00 €

Leistungen gemäß § 55 HOAI 2021:	HOAI	Angebot	Einzelwerte
1. Grundlagenermittlung:	2,00%	2,00%	1.461,16 €
2. Vorplanung:	9,00%	9,00%	6.575,22 €
3. Entwurfsplanung:	17,00%	17,00%	12.419,86 €
4. Genehmigungsplanung:	2,00%	2,00%	1.461,16 €
5. Ausführungsplanung:	22,00%	22,00%	16.072,76 €
6. Vorbereitung Vergabe:	7,00%	7,00%	5.114,06 €
7. Mitwirkung Vergabe:	5,00%	5,00%	3.652,90 €
8. Objektüberw. - Bauüberw.:	35,00%	35,00%	25.570,30 €
9. Objektbetreuung:	1,00%	1,00%	730,58 €
	100,00%	100,00%	73.058,00 €
Gebühr:	73.058,00 €	x	100,00% = 73.058,00 €
Nebenkosten:	73.058,00 €	x	5,00% = 3.652,90 €
Gesamtgebühr:			76.710,90 €

2.2.2 Anlagengruppe 4+5 zusammengefasst: Elektroanlagen

Anrechenbare Kosten:	50.000,00 €
Honorarzone:	2, Basissatz
Honorartafel:	§ 56, Abs. 1
Grundhonorar:	15.729,00 €
Umbauzuschlag: 0%	0,00 €
	<hr/>
	15.729,00 €

Leistungen gemäß § 55 HOAI 2021:	HOAI	Angebot	Einzelwerte
1. Grundlagenermittlung:	2,00%	2,00%	314,58 €
2. Vorplanung:	9,00%	9,00%	1.415,61 €
3. Entwurfsplanung:	17,00%	17,00%	2.673,93 €
4. Genehmigungsplanung:	2,00%	2,00%	314,58 €
5. Ausführungsplanung:	22,00%	22,00%	3.460,38 €
6. Vorbereitung Vergabe:	7,00%	7,00%	1.101,03 €
7. Mitwirkung Vergabe:	5,00%	5,00%	786,45 €
8. Objektüberw. - Bauüberw.:	35,00%	35,00%	5.505,15 €
9. Objektbetreuung:	1,00%	1,00%	157,29 €
	<hr/>		
	100,00%	100,00%	15.729,00 €
Gebühr:	15.729,00 €	x	100,00% = 15.729,00 €
Nebenkosten:	15.729,00 €	x	5,00% = 786,45 €
Gesamtgebühr:			16.515,45 €

2.3 Freianlagen

Anrechenbare Kosten:	560.000,00 €
Honorarzone:	3, Mittelsatz
Honorartafel:	§ 40, Abs. 1
Grundhonorar:	87.314,60 €
Umbauzuschlag: 0%	0,00 €
	<hr/>
	87.314,60 €

Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021:	HOAI	Angebot	Einzelwerte
1. Grundlagenermittlung:	3,00%	3,00%	2.619,44 €
2. Vorplanung:	10,00%	10,00%	8.731,46 €
3. Entwurfsplanung:	16,00%	16,00%	13.970,34 €
4. Genehmigungsplanung:	4,00%	4,00%	3.492,58 €
5. Ausführungsplanung:	25,00%	25,00%	21.828,65 €
6. Vorbereitung Vergabe:	7,00%	7,00%	6.112,02 €
7. Mitwirkung Vergabe:	3,00%	3,00%	2.619,44 €
8. Objektüberw. - Bauüberw.:	30,00%	30,00%	26.194,38 €
9. Objektbetreuung:	2,00%	2,00%	1.746,29 €
	<hr/>		
	100,00%	100,00%	87.314,60 €
Gebühr:	87.314,60 €	x	100,00% = 87.314,60 €
Nebenkosten:	87.314,60 €	x	5,00% = 4.365,73 €
Gesamtgebühr:			91.680,33 €

2.4 Tragwerksplanung - Hochbau

Anrechenbare Kosten:	302.500,00 €	= 55% aus KG 300: 550000€
	34.000,00 €	= 10% aus KG 400: 340000€
	<hr/>	
	336.500,00 €	
Honorarzone:	2, Basissatz	
Honorartafel:	§ 52, Abs. 1	
Grundhonorar:	25.796,40 €	
Umbauzuschlag: 0%	0,00 €	
	<hr/>	
	25.796,40 €	

Grundleistungen gem. § 51:	HOAI	Angebot	Einzelwerte
1. Grundlagenermittlung:	3,00%	3,00%	773,89 €
2. Vorplanung:	10,00%	10,00%	2.579,64 €
3. Entwurfsplanung:	15,00%	15,00%	3.869,46 €
4. Genehmigungsplanung:	30,00%	30,00%	7.738,92 €
5. Ausführungsplanung:	40,00%	40,00%	10.318,56 €
6. Vorbereitung Vergabe:	2,00%	2,00%	515,93 €
	<hr/>		
	100,00%	100,00%	25.796,40 €
Gebühr:	25.796,40 €	x	100,00% = 25.796,40 €
Nebenkosten:	25.796,40 €	x	5,00% = 1.289,82 €
Gesamtgebühr:			27.086,22 €



3. Stundensätze für Arbeiten auf Nachweis

Geschäftsführer:	125,00 €
Projektleiter:	110,00 €
Ingenieur / Techniker:	95,00 €
Technischer Zeichner / Sekretärin:	75,00 €
Messtrupp:	130,00 €
Kilometervergütung:	0,45 € / km
Nebenkosten:	5,0%

4. Zusammenfassung Honorar:

<i>Gebäude und Innenräume</i>	92.556,30 €
<i>Technische Ausrüstung</i>	
Anlagengruppe 1+7 zusammengefasst: HLS + Badewassertechnik	76.710,90 €
Anlagengruppe 4+5 zusammengefasst: Elektroanlagen	16.515,45 €
<i>Außenanlagen</i>	91.680,33 €
<i>Tragwerksplanung Hochbau</i>	27.086,22 €
Honorar gesamt	304.549,20 €

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

5. Angebotsbedingungen

5.1 Angebotene Leistungen

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am Leistungsbild der HOAI. Teilleistungen werden im Bedarfsfall gemäß der "Simmendinger-Tabellen" berücksichtigt.

5.2 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt die Bearbeitung durch die Bereitstellung von Bestandsunterlagen und Betriebsdaten.

5.3 Terminierung

Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt nach Vereinbarung mit der Bauherrschaft. Nach Angebotsannahme wird unmittelbar ein Rahmenterminplan erstellt, der durch Bestätigung durch den Auftraggeber Geschäftsgrundlage wird.

5.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Fortschritt der Bearbeitung. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.5 Bindefrist

An dieses Angebot halten wir uns für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gebunden.

fritz-planung.de



5.6 Haftpflicht

Die Deckungssummen in der Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters betragen:

- Personenschäden	5.000.000,00 €
- Sonstige Schäden	3.000.000,00 €

5.7 Abnahmen/Teilabnahmen

Für die Vertragsabwicklung im Sinne von §640 und §650s BGB und §15 der HOAI 2021 werden nachstehende Abnahme-/Teilabnahmeschritte vereinbart:

- Nach Inbetriebnahme und Fertigstellung der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung / Bauüberwachung und Dokumentation) findet eine Teilabnahme der bis dahin erbrachten Leistungen statt.

5.8 Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 Abs. 1, 2 HOAI)

- Ändern sich die anrechenbaren Kosten infolge einer einvernehmlichen Änderung des beauftragten Leistungsumfangs, ändert sich das Honorar entsprechend den geänderten anrechenbaren Kosten bzw. dem Mehraufwand nach Stunden.

- Kommt es zur Wiederholung von Grundleistungen (§ 10 Abs. 2 HOAI, z.B. mehrere Vorentwurfs- oder Entwurfsplanungen), ohne dass sich dadurch die anrechenbaren Kosten ändern, sind diese Wiederholungsleistungen – nach Wahl des Auftragnehmers – entweder im Verhältnis der wiederholten Grundleistung zur gesamten Leistungsphase zusätzlich zu vergüten oder nach dem für die Wiederholung erforderlichen Zeitaufwand.

5.9 Verlängerung der Planungszeit

Verlängert sich die im Rahmenterminplan vereinbarte Planungszeit für die Leistungsphasen 1 bis 4 oder für Leistungsphase 5 um mehr als 3 Monate aus Gründen, die dem Auftragnehmer nicht zugerechnet werden können und von diesem auch nicht zu vertreten sind, ist dem Auftragnehmer für seine Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung zu bezahlen, die sich an dem Mehraufwand orientiert und auf Stundenbasis abgerechnet werden kann.

5.10 Verlängerung der Bauzeit

Wird die im Rahmenterminplan vereinbarte Bauzeit aus Gründen, die dem Auftragnehmer nicht zugerechnet werden können und von diesem nicht zu vertreten sind, um mehr als 3 Monate überschritten, erhält der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung in Höhe des prozentualen Anteils des Honorars für Leistungsphase 8 im Verhältnis der Überschreitung zum vorgesehenen Zeitraum oder alternativ nach Wahl des Auftragnehmers seinen Mehraufwand auf Stundenbasis vergütet.

5.11 Vertragsunterbrechung

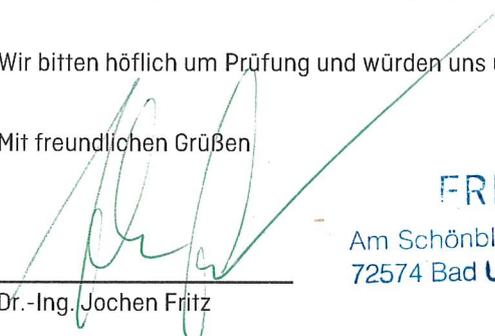
Entsteht bei der Durchführung des Vertrags aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten mit der Folge, dass der Auftraggeber in Annahmeverzug gerät, kann der Auftragnehmer eine angemessene Entschädigung verlangen (§ 642 BGB).

5.12 Weitergabe

Der Inhalt dieses Angebots ist geistiges Eigentum des Verfassers und unterliegt dem Schutz des Urheberrechts. Der Inhalt ist vertraulich zu behandeln und darf ohne Zustimmung der Fritz Planung GmbH keinem Dritten, insbesondere Mitbewerbern, zugänglich gemacht werden.

Wir bitten höflich um Prüfung und würden uns über eine Beauftragung freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Jochen Fritz

FRITZ 
Am Schönblick 1
72574 Bad Urach